

Antrag Torsten Kirschner an den Kongress des ThSB 2023

Dieser Antrag wird von der Spielkommission unterstützt.

betrifft Pkt.47 der TO des ThSB

Hiermit beantrage ich, die Worte, als seine Stellvertreter, zuzustreichen.
Der Pkt.47 würde somit lauten:

D. Turnierleiter und Schiedsrichter

47. Der Landesspielleiter des ThSB hat nach Weisung des Präsidiums die in Punkt B genannten Wettkämpfe mit Ausnahme der Damen- und Seniorenturniere vorzubereiten und zu leiten. Er kann im Einvernehmen mit dem Präsidium für die Spielklassen auf Landesebene Staffelleiter ~~als seine Stellvertreter~~ einsetzen. Er ist weiter zuständig für die Abwicklung von Aufstiegsspielen oder Stichkämpfen auf Landesebene und für Wettkämpfe mit anderen Landesverbänden.

Begründung:

In den zurückliegenden Schiedsgerichtsverfahren kam es wiederholt zu Unsicherheiten zu den Befugnissen der Staffelleiter in der THL und den Landesklassen. Zum einen gelten diese als Stellvertreter des Landesspielleiters und sehen sich nach persönlichen Gesprächen teilweise nur als "Gehilfen". Andererseits müssen sie aber lt. TO B.II.21 über Anträge zu Spielverlegungen selbst entscheiden und haben offensichtlich auch eigenmächtig über Wertungen und Ordnungsstrafen entschieden. Die in den Thüringer Spielklassen (THL, LKO, LKW) eingesetzten Staffelleiter sollten erfahren genug sein, eigenständig zu handeln und zu entscheiden. Im Falle von falschen Entscheidungen besteht ja immer noch das Recht auf Beschwerde oder Protest. Ungeachtet dessen können sich die Staffelleiter ja trotzdem mit dem Landesspielleiter zu einheitlichen Verfahrensweisen absprechen.